

# Europa

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1962)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Europa

### Entschädigung der Opfer pseudo-medizinischer Versuche

Auf Antrag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hin hatte sich das IKRK 1961 bereit erklärt, bei der Weiterleitung finanzieller Beihilfen der Bundesregierung an Opfer sogenannter medizinischer Versuche, die unter dem Nationalsozialismus in Konzentrationslagern vorgenommen worden waren, als Vermittler zu dienen. Dieser Antrag betraf ehemalige Häftlinge, die in Ländern wohnen, mit denen Bonn keine diplomatischen Beziehungen unterhält.

Nachdem sich das IKRK zunächst mit 73 polnischen und 63 ungarischen Fällen befasst hatte, sandte es 1962 eine neue Mission, bestehend aus Ernest Fischer, Dr. Oscar Caprez und Dr. Jean-Pierre Maunoir, nach Budapest, um 108 Fälle zu prüfen, die ihm unterbreitet worden waren. Für jeden Fall erstellten das IKRK und das Ungarische Rote Kreuz ein vorläufiges Gutachten, das anschliessend in Genf einem neutralen Sachverständigenausschuss unter dem Vorsitz von Professor Jean Graven, Rektor der Universität Genf und Präsident des Kassationsgerichts, unterbreitet wurde. Der Ausschuss konnte alle Fälle, mit Ausnahme eines einzigen, berücksichtigen. Bis Ende des Berichtsjahres hatten 105 in Ungarn lebende Opfer der während des Zweiten Weltkriegs erlittenen sogenannten medizinischen Versuche aus dem Fonds, der dem IKRK von der deutschen Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden war, entsprechend der Schwere der Versuche und deren Folgen finanzielle Beihilfen erhalten. Das IKRK bestätigte indessen, dass eine finanzielle Leistung, so sehr sie auch anzuerkennen ist, in keinem Verhältnis zu derartigen Leiden stehen kann.

Ende 1962 wurden neue Fälle von Opfern, die in Polen und der Tschechoslowakei wohnen, einer Prüfung unterzogen. Das IKRK konnte mit Genugtuung feststellen, dass die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften der betreffenden Länder erstellten Akten von grosser Sorgfalt und Objektivität zeugten.

### Jugoslawien

Im Mai 1962 besuchte IKRK-Präsident Professor Dr. Léopold Boissier, begleitet von dem Delegierten Herbert G. Beckh, die Rotkreuzgesellschaften von Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien.

Zunächst hielt er sich für zwei Tage in Belgrad auf, wo er Gast des Jugoslawischen Roten Kreuzes war, bei dem er vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über die verschiedenen Tätigkeitsgebiete des IKRK hielt.

Auf der Rückreise von Bulgarien hatte Herr Beckh Besprechungen mit den Vertretern des Jugoslawischen Roten Kreuzes, um mit ihnen Fragen von gemeinsamem Interesse zu behandeln. Im Staatssekretariat des Innern hatte er mit hohen Beamten erneut einen Gedankenaustausch über die wichtigen Reformen, die im Strafvollzug dieses Landes eingeführt worden sind.

Auf Grund der Genehmigung des Staatssekretärs des Innern, der den Delegierten des IKRK ermächtigte, Haftstätten seiner Wahl zu besuchen, begab sich Herr Beckh, begleitet von Vertretern des Roten Kreuzes der betreffenden jugoslawischen Bundesländer, in zwei dieser Anstalten, eine in Serbien, die andere in Kroatien. Diese Besuche hatten hauptsächlich zum Ziel, die Auswirkungen der durch das neue Gesetz eingeführten Neuerungen festzustellen, besonders hinsichtlich einer Urlaubsgewährung (14 Tage jährlich) und einer zusätzlichen Beurlaubung von 8 Tagen, die die Gefangenen bei ihren Familien verbringen können. Diese zusätzlichen Beurlaubungen finden nur auf einen Teil

der Gefangenen Anwendung, zu denen auch die politischen Häftlinge zählen. Überdies können die Gefangenen in Valtura Pula, der einen der besuchten Anstalten, diese nach der geleisteten Arbeit für ihre Ausgänge frei verlassen. Der Delegierte des IKRK hatte Gelegenheit, in den beiden besuchten Haftstätten 10 politische Häftlinge frei und ohne Zeugen zu sprechen.

### Bulgarien

Auf Einladung des Bulgarischen Roten Kreuzes begab sich Professor Dr. Léopold Boissier, Präsident des IKRK, begleitet von dem Delegierten H.G. Beckh, im Mai 1962 nach Bulgarien.

Das Besuchsprogramm gab ihnen die Möglichkeit, sich mit der vielfältigen Tätigkeit dieser Rotkreuzgesellschaft nicht nur in Sofia, sondern auch in anderen Landesteilen vertraut zu machen. Die IKRK-Vertreter besuchten die örtlichen Rotkreuz-Sektionen sowie verschiedene Krankenhäuser, Sanatorien und Schulen; auch wohnten sie Erste-Hilfe-Übungen bei.

Während ihres Aufenthalts in Bulgarien, wo ihnen viele Aufmerksamkeiten zuteil wurden, hatten Präsident Boissier und Herr Beckh längere Besprechungen mit leitenden Persönlichkeiten des Bulgarischen Roten Kreuzes sowie mit dem stellv. Aussenminister Baschev, der den IKRK-Präsidenten im Namen der Behörden empfing.

### Rumänien

Nach ihrem Besuch in Bulgarien verbrachten Präsident Boissier und Herr Beckh auf Grund der gastfreundlichen Einladung der nationalen Rotkreuzgesellschaft einige Tage in Rumänien, wo sie die Möglichkeit hatten, in die vielseitigen Tätigkeitsgebiete dieser Gesellschaft Einblick zu nehmen und festzustellen, welche bemerkenswerten Aufschwung sie genommen hat.

Auf Ausflügen in zwei Regionen des Landes nahmen die IKRK-Vertreter auch Kenntnis von dem bedeutenden Wirken der örtlichen Rotkreuzstellen im Krankenhaus- und Sanitätswesen.

Der Besuch gab Gelegenheit, alle Probleme von gemeinsamem Interesse zu erörtern. Abschliessend stattete Präsident Boissier Ministerpräsident Maurer einen Besuch ab.

### Ungarn

Wie bereits auf Seite 40 berichtet, begab sich zu Beginn des Jahres 1962 eine IKRK-Mission nach Budapest, um mit dem Ungarischen Roten Kreuz im wesentlichen die Probleme betreffend die Opfer der im Zweiten Weltkrieg vorgenommenen sogenannten medizinischen Versuche zu prüfen.

Die IKRK-Delegierten nahmen die Gelegenheit wahr, um die mit Geldern des IKRK und anderer Spender errichtete Prothesenfabrik zu besichtigen, die Anfang 1963 zum Wohle der ungarischen Invaliden in Betrieb genommen werden soll. Die Einrichtung dieser Fabrik war Gegenstand eines im Oktober 1957 zwischen dem Ungarischen Gesundheitsministerium, dem Ungarischen Roten Kreuz und dem IKRK abgeschlossenen Übereinkommens, das auch den Austausch von Technikern zwischen Ungarn und der Deutschen Demokratischen Republik vorsah. So hielten sich Fachleute der VEB-Orthopädie Königsee, Forschungswerkstätte Eisenberg (Thüringen), eine zeitlang in Budapest auf und ungarische Techniker in dem besonders gut eingerichteten Werk in Thüringen.

Schliesslich behandelte die IKRK-Mission verschiedene weitere Fragen, u.a. die Zusammenführung der infolge der Ereignisse von 1956-1957 verstreuten Familien. Seit Beginn des Jahres 1962 erhielten 33 Kinder und 6 Erwachsene die Genehmigung, Ungarn zu verlassen, um mit ihren Angehörigen in westlichen Ländern

vereinigt zu werden. Ferner befassten sich die Delegierten mit einigen ungarischen Flüchtlingen im Westen, die den Wunsch geussert hatten, wieder in ihre Heimat zurückzukehren.

### Österreich

Die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, die grossen Wert auf das Studium und die Verbreitung der Genfer Abkommen legt, veranstaltete am 18. und 19. Mai 1962 an ihrem Zentralsitz in Wien ein Seminar, das Mitglieder verschiedener ihrer Sektionen in den Bundesländern sowie Vertreter der daran interessierten Ministerien umfasste. Zwei Repräsentanten des IKRK, Dr. J. Pictet, Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, und J.-P. Schoenholzer, Mitglied der Rechtsabteilung, die zu dieser Veranstaltung eingeladen waren, hielten fünf Vorträge über das humanitäre Recht und die Tätigkeit des IKRK.

Der IKRK-Delegierte Beckh begab sich bei anderer Gelegenheit nach Wien, wo er mit den Vertretern des Österreichischen Roten Kreuzes aktuelle Probleme, u.a. auch betreffend die Familienzusammenführung, erörterte. Er hatte auch Besprechungen mit hohen Beanten, insbesondere gewährte ihm der Bundesminister für Inneres, Afritsch, eine Audienz. An der deutsch-österreichischen Grenze besuchte er das für die Familienzusammenführung errichtete Durchgangslager Piding.

### Griechenland

Im Jahre 1962 übergab das IKRK dem Griechischen Roten Kreuz verschiedene Hilfsgüter für die wegen ihrer Teilnahme am Bürgerkrieg verurteilten Häftlinge in Griechenland bzw. für ihre notleidenden Familienangehörigen. So liess es dieser Gesellschaft einundzwanzig Tonnen Milchpulver und drei Tonnen Käse aus Überschüssen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zukommen.

## Spanien

In den ersten Monaten des Berichtsjahres schloss das IKRK seine Delegation in Madrid, da sein Delegierter in Spanien, Erich Arbenz, die Altersgrenze erreicht hatte. Herr Arbenz hat der Sache der Menschlichkeit in enger Zusammenarbeit mit den Spanischen Roten Kreuz hervorragende Dienste erwiesen.

## Bundesrepublik Deutschland

In Westdeutschland besprach der IKRK-Delegierte Beckh mit Mitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland Angelegenheiten von ~~gemeinsamen~~ Interesse, u.a. die Probleme der Familienzusammenführung und der politischen Häftlinge.

Der Delegierte begab sich in 6 Haftanstalten, wo er mit 34 politischen Häftlingen, die wegen Staatsschutzdelikten verurteilt oder solcher beschuldigt in Untersuchungshaft waren, frei und ohne Zeugen sprach.

Diesen Besuchen gingen Besprechungen mit hohen Beamten der Justizministerien des Bundes und der Länder voraus. Die Vertreter dieser Ministerien erklärten dem Delegierten erneut, dass er stets ermächtigt ist, die Haftstätten seiner Wahl zu besuchen.

## Berlin

Im Jahre 1962 führte der IKRK-Delegierte H.G. Beckh drei Missionen in Berlin durch. Sie hatten hauptsächlich zum Ziel, das Interesse zum Ausdruck zu bringen, welches das IKRK den durch die Teilung der Stadt entstandenen humanitären Problemen entgegenbringt. Im Verlaufe dieser Besuche hatte der Vertreter



des IKRK längere Besprechungen mit leitenden Persönlichkeiten der beiden Rotkreuzgesellschaften, jener der Bundesrepublik Deutschland und jener der Deutschen Demokratischen Republik. Er hatte auch Aussprachen mit hohen Persönlichkeiten der staatlichen Stellen.

In Verfolg dieser Besprechungen teilte das IKRK den zuständigen Regierungsvertretern seinen Standpunkt über die anzustrebende Lösung dieser Probleme und in besonderen über die Möglichkeit gegenseitiger Familienbesuche mit. Das IKRK behielt sich andererseits vor, diese Besprechungen jederzeit wieder aufzunehmen und neue Vorschläge zu machen, bis die dringlichsten humanitären Probleme gelöst sind.

Nachdem sich gewisse Zwischenfälle in Berlin und Umgebung ereignet hatten, beauftragte das Internationale Komitee seinen Delegierten, sowohl in Ost- wie in Westberlin Schritte zu unternehmen, damit Verwundete im Falle einer Wiederholung solcher Zwischenfälle sofortigen sanitären Beistand erhalten. Im Verfolg dieser Demarchen veröffentlichte das IKRK am 3. September 1962 folgendes Kommuniqué, das die Stellungnahme der Behörden auf beiden Seiten wiedergibt:

"Auf Grund von Grenzzwischenfällen in Berlin und seinen Randgebieten führte der IKRK-Delegierte H.G. Backh seit mehreren Tagen Besprechungen mit Vertretern östlicher und westlicher Stellen, insbesondere mit Herrn Dr. Ludwig, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik, und Herrn Dr. Blos, Präsident des Landesverbandes Berlin des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Verlaufe der Bemühungen des IKRK, zur Lösung der damit verbundenen humanitären Probleme beizutragen, hatte der Delegierte beiderseits die Möglichkeit, sich über die Gewährung Erster Hilfe für Verletzte zu informieren. Nachdem er vom Standpunkt der beiden Parteien zum Sachverhalt Kenntnis genommen hatte, konnte er feststellen, dass sich jede Seite für verpflichtet hält, auf ihrem Gebiet sofortige Hilfe zu gewähren, bei gleichzeitiger



wechselseitiger Verpflichtung, dass die Gewährung dieser Hilfe durch die andere Seite nicht behindert werden darf.

In diesem Sinne begrüsst das IKRK auch, dass von beiden Seiten erneut bekräftigt wurde, dass sie als Vertragspartner der Genfer Konventionen diese nicht nur de jure, sondern auch dem Geiste nach stets zu wahren sich verpflichtet fühlen.

Das IKRK spricht die Hoffnung und Zuversicht aus, dass in beiden Teilen Berlins ein Zustand gewährleistet wird, der bei einem etwaigen Zwischenfall unbedingt Erste-Hilfe-Leistungen für Verletzte ermöglicht.

Eine solche Handlungsweise trägt zweifellos zur Entspannung bei und entspricht dem Wunsche des Internationalen Roten Kreuzes auf Verständigung, Sicherung und Erhaltung des Friedens."

In einer anschliessenden Erklärung legte das IKRK noch dar, dass es entsprechend einer stets geübten Gepflogenheit die sich widersprechenden Ansichten über die bisher vorgekommenen Zwischenfälle nicht in seinem Kommuniké aufgenommen und den beiden Parteien anheingestellt hat, ihre Stellungnahmen hierzu, wenn gewünscht, gesondert zu veröffentlichen.

Wie in den Vorjahren, besuchte der Delegierte des IKRK mit Zustimmung des Westberliner Senats zwei Haftanstalten, wo er mit 36 Häftlingen, die wegen Delikten politischen Charakters verurteilt oder dieser Delikte beschuldigt waren, frei und ohne Zeugen sprach. Er hatte volle Handlungsfreiheit, die Haftbedingungen festzustellen, und befasste sich auch mit Einzelfällen.

### Wiedervereinigung von Familien

Seit Ende des letzten Weltkrieges konnten annähernd 500.000 Menschen auf Grund der gemeinsamen Bemühungen des IKRK und der beteiligten Rotkreuzgesellschaften von den zuständigen Behörden die notwendigen Genehmigungen zum Überschreiten der Grenzen erhalten, die ihnen bis dahin verschlossen waren, und auf diese Weise mit ihren von ihnen getrennten Familienangehörigen wieder vereint werden. Doch hoffen noch viele Tausende auf die gleichen Möglichkeiten. Nach jahrelangem vergeblichen Warten enden ihre verzweifelten Versuche, diesem Zustand ein Ende zu bereiten, nur zu oft mit einer Tragödie. Das IKRK erhielt in diesem Zusammenhang eine grosse Anzahl dringender Gesuche um Intervention. Daher prüfte es im Laufe des Jahres mit verschiedenen Rotkreuzgesellschaften die Frage, welchen praktischen Beitrag das Rote Kreuz weiterhin zur Lösung dieses Problems leisten kann, im besonderen auch dann, wenn die betreffenden Länder keine diplomatischen Beziehungen zueinander unterhalten.

Bis konkrete Massnahmen ergriffen werden, die die Wiedervereinigung der auseinandergerissenen Familien am Ort ihrer Wahl ermöglichen, hat das IKRK vorgeschlagen, dass die voneinander getrennten Mitglieder einer gleichen Familie auf Wunsch ermächtigt werden, sich in regelmässigen Zeitabständen an einem zu vereinbarenden Ort zu treffen, um anschliessend nach dort zurückzukehren, woher sie gekommen sind. Das IKRK hat seine Dienste angeboten, um die Durchführungsmassnahmen für derartige Familientreffen zu prüfen. In diesem Sinne erliess es am 9. November 1962 folgenden Appell:

"Infolge der Konflikte und Spannungen in verschiedenen Teilen der Welt müssen zahlreiche Familien getrennt leben. Die verzweifelten Anstrengungen, die sie von sich aus unternehmen, um zueinander zu kommen, enden nur allzu oft mit einer Tragödie.

Während der letzten zwölf Jahre hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz durch seine Aktion dazu beigetragen, die Einheit zahlreicher Familien wieder herzustellen. Dadurch konnten annähernd fünfhunderttausend Menschen, mit allen notwendigen Genehmigungen versehen, die ihnen bis dahin versperrten Grenzen überschreiten und dank dem Verständnis der beteiligten nationalen Rotkreuzgesellschaften und Regierungen mit den Ihren wieder vereint werden. Zehntausende von Menschen warten indessen noch darauf, und täglich laufen beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ihre Gesuche ein.

Niemand kann sich dem durch diese Trennungen verursachten Leid verschliessen. Daher nahm das IKRK die Gelegenheit der kürzlich stattgefundenen Zusammenkünfte in Genf wahr, um diese Frage mit den Delegationen mehrerer nationaler Rotkreuzgesellschaften zu erörtern. Sie erwogen gemeinsam, auf welche Weise das Rote Kreuz praktisch zur Lösung des Problems beitragen könnte, vor allem in den Fällen, in denen die betreffenden Länder keine diplomatischen Beziehungen zueinander unterhalten.

Gestützt auf die bereits in mehreren Ländern erzielten Ergebnisse, richtet das IKRK einen Appell an die verantwortlichen Stellen, damit sie konkrete Massnahmen zur Förderung der Wiedervereinigung an dem von den getrennten Familien gewählten Ort ergreifen.

Bis zur Verwirklichung einer solchen Zusammenführung, die weiterhin im Vordergrund aller Bemühungen stehen muss, regt das Internationale Komitee an, dass die Angehörigen einer gleichen Familie, die den Wunsch dazu äussern, die Genehmigung erhalten, sich in regelmässigen Zeitabständen an einem zu vereinbarenden Ort zu treffen, um danach wieder an ihren derzeitigen Aufenthaltsort zurückzukehren. Das IKRK bietet den zuständigen Stellen seine Dienste an, um die Durchführungsmodalitäten für diese Begegnungen zu prüfen.

Mit diesem Aufruf macht sich das Internationale Komitee zum Fürsprecher der von ihren nächsten Angehörigen getrennten Männer, Frauen und Kinder, die nicht länger die unschuldigen Opfer von Konfliktsituationen sein wollen, für die sie in keiner Weise verantwortlich sind."

### Zentraler Suchdienst

Auch 1962 übte diese wichtige Abteilung des IKRK eine beachtliche Tätigkeit aus. Im Berichtsjahr erhielt sie 44.000 Schreiben und sandte 35.000 ab. Sie bearbeitete 60.500 Fälle und leitete 15.700 Nachforschungen bei nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds, bei Regierungsstellen und Standesämtern sowie beim Internationalen Suchdienst und anderen Einrichtungen ein. 42% der Fälle konnten positiv abgeschlossen werden.

Oft handelte es sich noch darum, das Schicksal von Menschen zu klären, die seit dem Zweiten Weltkrieg oder seit jüngeren Konflikten verschollen sind. Gewisse Anträge machten Nachforschungen in der Kartei des Ersten Weltkriegs erforderlich.

Eine umfangreiche Korrespondenz mit den osteuropäischen Ländern bezog sich auf Fälle aus dem Zweiten Weltkrieg. Der Zentrale Suchdienst erhält weiterhin Nachforschungsanträge betreffend Militär- oder Zivilpersonen dieser Länder, die im Verlaufe der Feindseligkeiten verschollen sind. Diese Anträge kommen von der Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR oder direkt von Privatpersonen; sie beziehen sich auf sowjetische Soldaten, die während der Kampfhandlungen oder in der Gefangenschaft in Verschollenheit gerieten sowie auf nach Deutschland verschleppte Zivilisten.